

Beitragsordnung

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.3.2018 wurde folgende neue Beitragsordnung festgelegt.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühr an den 1.TC Kirchberg e.V..Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrags.

Mit dem Vereinsbeitritt sind zurzeit folgende Beitragssätze und Aufnahmegebühren verbunden

- Aufnahmegebühren Erwachsene	keine
- Erwachsene	70,00 €/Jahr
- Jugendliche unter 18 Jahren sowie Studenten	35,00 €/Jahr
- Kinder unter 14 Jahren	20,00 €/Jahr

Die Gebühr für den Eintritt in den 1.TC Kirchberg, sowie die Jahresbeiträge sind mit der Aufnahme beim Schatzmeister zu entrichten oder im Einzahlungs - und Abbuchungsverfahren zu regeln.

Die festgelegten Beiträge treten rückwirkend zum 01.01. eines jeden Jahres in Kraft,in welchem der Beschluss einer Beitragsänderung gefasst wird.

Die Aufnahmegebühr ist einmalig zu entrichten und wird bei Ausscheiden aus dem 1.TC Kirchberg nicht zurückerstattet, sondern zweckgebunden für den Kinderbereich verwandt.

Jahresbeiträge sind grundsätzlich bis zum 31.01. des Beitragsjahres zu entrichten.Danach gezahlte Jahresbeiträge werden wie Neuaufnahmen mit Aufnahmegebühr behandelt und bedürfen der Entscheidung durch den Vorstand.

Pflichtstunden

Jedes Vereinsmitglied, welches das 18 Lebensjahr erreicht hat, ist verpflichtet im jeweiligen Kalenderjahr 3 Pflichtarbeitsstunden auf unserer Tennisanlage abzuleisten.

Die zu leistenden Arbeiten werden vom Vorstand vorgegeben. Sie sind in einen, im Vereinsheim ausliegenden Buch, unter Angaben des Datums, der Art und des Umfangs der Tätigkeit sowie der veranschlagten Zeitdauer ersichtlich.

Die Pflichtstunden sind in diesem Buch zu dokumentieren und mit Unterschrift von einen Vorstandsmitglied zu bestätigen.

Nicht geleistete Pflichtstunden werden vom Verein wie folgt nach Abschluss der Freiluftsaison berechnet.

10.0 € pro Stunde (maximal 30.00 € / Jahr)

Pflichtstunden können im gegenseitigem Einverständnis von anderen Vereinsmitgliedern übernommen (übertragen) werden.

Vorstand den 10.03.2018.